



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 80.11

Datum: 19. FEB. 2021

— **Dresden Marketing GmbH – finanzielle Mittel**
AF1156/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

— „Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Dresden Marketing GmbH – finanzielle Mittel“:

1. In welcher Höhe erhielt die Dresden Marketing GmbH im Jahr 2020 finanzielle Mittel aus dem Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden?“

Die Dresden Marketing GmbH erhielt im Jahr 2020 finanzielle Mittel aus dem Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 98.442,59 Euro.

2. „Für welche Projekte erhielt die Dresden Marketing GmbH im Jahr 2020 konkret die unter Ziffer 1 genannten finanziellen Mittel aus dem Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden?“

Die Dresden Marketing GmbH erhielt finanzielle Mittel aus dem Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden in 2020 konkret für folgende Maßnahme:

- PR-Kampagne - Exzellenzstadt 98.442,59 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert